

Covid – 19 – Hygienekonzept für den Apelerner KarnevalsClub e.V.



NUR GÜLTIG FÜR DEN 11.11.2021

Ort: Kulturschmiede Apelern, Lauenauer Straße 16, 31552 Apelern

Ansprechpartner: Alexander Storck, Auf der Mede 42, 31552 Apelern

- Das Hygienekonzept wird am Veranstaltungsort in exponierter Position am Eingang angebracht. Außerdem ist das Hygienekonzept auf der Homepage, Facebook und Instagram einsehbar.
- Jede Person, die beabsichtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen oder beabsichtigt, aus anderen Gründen die Kulturschmiede zu betreten, ist verpflichtet, sich an die untern beschriebenen Maßnahmen/Vorgaben zu halten. Ansonsten wird der Zutritt zur Kulturschmiede verweigert (Hausrecht).
- Für die Eingangskontrolle und damit für die Durchsetzung des Hygienekonzepts, sind die dafür bestimmten Personen am Eingang verantwortlich.
- Um eine Rückverfolgung sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt:
 - Bei Vereinsmitgliedern wird der Name anhand der Mitgliederliste markiert.
 - Bei Nicht-Vereinsmitgliedern wird der Name, Adresse und Telefonnummer vermerkt.
- Nur symptomfreie Personen dürfen die Kulturschmiede betreten. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- / Geschmackssinns, Durchfall, Übelkeit bei sich selbst oder einer anderen Person, die mit ihm im Haushalt lebt, feststellt, darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt hatte, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19- Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.
- Zur Wahrung der Hygiene-Gepflogenheiten müssen beim Betreten der Kulturschmiede die Hände desinfiziert werden. Hierfür wird im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Dieses gilt auch nach dem Aufsuchen der Toiletten.
- Zur Wahrung der Hygiene-Gepflogenheiten (auch wenn nicht vorgeschrieben) bleiben die Fenster auf „Kipp“ geöffnet.
- **Die Veranstaltung wird gemäß der 3G-Regel durchgeführt. Jede Person muss am Eingang ein entsprechendes Zeugnis vorweisen können, ansonsten wird diese abgewiesen. Jede Person erhält nach Prüfung des Zeugnisses ein Zutrittsbändchen.**
- Der Zutritt für Nichtgeimpfte wird auf maximal 20 Personen beschränkt (Hausrecht). Dadurch ist ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §4 Absatz 3 Satz 2 nicht notwendig (Niedersächsische Corona-Verordnung)

Datum: 27.10.2021